

An den Landrat

Glarus, 2. November 2010

Budget 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2011 in Kürze

Das Budget 2011 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 8,4 Millionen Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 2 Millionen Franken. Der Cashflow erreicht 18 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 90 Prozent. Der Kanton löst Rückstellungen von 0,5 Millionen Franken auf. – Die Kennzahlen haben sich im Vergleich zu den Vorjahreszahlen deutlich verbessert und mögen zu gefallen.

Die Budgetierung erweist sich als sehr grosse Herausforderung. Erstmals werden die Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) angewendet und eine neue Buchhaltungssoftware eingesetzt. Der Finanzausgleich wurde komplett geändert, ebenso das Steuersystem. Die Landsgemeinde beschloss weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden. Alle diese Veränderungen sind im Budget 2011 erstmals abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr sind auf der Aufwandseite die grössten Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Abschreibungen feststellbar. Die Personalkosten steigen um 5 Millionen Franken (+7.5%) gegenüber dem Rechnungsjahr 2009. Bei identischem Personalbestand wirken sich die beantragten Lohnerhöhungen von 2 Prozent für das Personal, die Angleichung der Saläre an das gesamtschweizerische Mittel (89 Prozent-Niveau) sowie höhere Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse aus. Die Erhöhung des Sachaufwandes ist primär systembedingt. Mit Einführung von HRM2 erfolgt eine Umstellung auf Soll-Steuerverbuchung, was die Bildung von Rückstellungen (Delkredere) in der Höhe von 1,6 Millionen Franken (+440%) bedingt. Die Abschreibungen steigen um 5,4 Millionen Franken (+35%) an. HRM2 kennt höhere Abschreibungssätze, ausserdem steigen die effektiven Investitionen. Weitere Mehrausgaben sind beim Kantonsbeitrag an das Spital (3,2 Mio. Fr.; +12%), bei den Beiträgen an inner- und ausserkantonale Einrichtungen der Behindertenbetreuung (1,7 Mio. Fr.; +16%) sowie bei den Ergänzungsleistungen an die AHV / IV (2,9 Mio. Fr.; +26%) zu verzeichnen.

Die Steuereinnahmen als wichtigste Ertragsquelle reduzieren sich infolge Steuersenkungen gegenüber dem Vorjahr von 110 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken (-16%); sie sind jedoch 10 Mio. Franken (+9%) höher als im Budget 2010. Es wird insbesondere mit höheren Gewinnablieferungen der juristischen Personen gerechnet. Eine weitere wichtige

Einnahmequelle ist der Bundesfinanzausgleich (NFA) mit rund 70 Mio. Franken. Der Kanton erhält rund 7 Mio. Franken (+11%) mehr im Vergleich zum Vorjahr aus der NFA. Ausserdem entrichtet die Glarner Kantonalbank eine höhere Abgeltung für die Staatsgarantie (+1 Mio. Fr.; + 200%).

Die Nettoinvestitionen bewegen sich mit rund 20 Millionen Franken auf dem Niveau der Vorjahreswerte. HRM2 kennt höhere Aktivierungsgrenzen was dazu führt, dass verschiedene Positionen der Investitionsrechnung (inklusive Bauzinsen) in die Erfolgsrechnung verschoben und durch „echte“ Investitionsprojekte ersetzt werden. Es stehen rund 3,5 Millionen Franken mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung. Die grössten Nettoinvestitionen sind (gerundet in Mio. Fr.): Kantonsspital (4,0), kantonale Schulen (1,9), öffentliche Bauten (1,2), Wasserbauten (1,6), öffentlicher Verkehr (0,9), Wald (2,8), Linthwerk (3,5), Landwirtschaft (1,0) und Behinderteneinrichtungen (2,0). Investitionen im Strassenbereich werden hauptsächlich über die Erfolgsrechnung verbucht. 2011 werden insgesamt etwas mehr als 6 Mio. Franken (brutto) im Strassenwesen ausgegeben.

Das Budget enthält einen Sondereffekt, welcher der Erfolgsrechnung einen einmaligen Ertrag von rund 10 Millionen Franken beschert. Dafür verantwortlich ist der Wechsel auf HRM2, welche höhere Steuerdebitoren infolge Verbuchung der Sollsteuern mit sich bringt. Blendet man diesen Sondereffekt aus, erweisen sich die Kennzahlen als ungenügend. Aus dem grossen Ertragsüberschuss wird ein kleiner Aufwandüberschuss. Der Finanzierungsfehlbetrag steigt an. Der Cashflow sinkt von 18 Millionen auf 8 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 39% ein absolut ungenügendes Niveau. Das Budget wird von einem weiteren Sondereffekt beherrscht, welcher jedoch nicht sichtbar ist. Die Kantonalbank entrichtet dem Kanton im vierten Jahr in Folge keine Gewinnablieferung. So fehlen der Staatskasse jährliche Einnahmen in der Höhe zwischen 7 und 10 Millionen Franken, welche die anderen Kantone erhalten. Die beiden Sonderfaktoren heben sich gegenseitig auf. Die finanzielle Lage des Kantons darf unter Berücksichtigung dieser speziellen Verhältnisse als solid bezeichnet werden.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Vorgaben und Ziele des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat am 8. Juni 2010 im Rahmen der Budgetrichtlinien 2011 die folgenden Minimalziele definiert:

- Ausweis eines Ertragsüberschusses: Ausgleich der Erfolgsrechnung;
- Ausweis eines Finanzierungsüberschusses: Der Kanton muss die Ausgaben der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren;
- Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent: Die vorgenommenen Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden;
- Genügender Cashflow: Er muss eine Höhe erreichen, der die Finanzierung der Nettoinvestitionen erlaubt;
- Kein weiterer Anstieg des Sachaufwands (Kontogruppe 3100 bis 3190 inkl. 3090) im Budget 2011 im Vergleich zur Rechnung 2009.

Der erste Entwurf aufgrund der Budgeteingaben der Departemente führte zu einem unbefriedigenden Ergebnis, die obgenannten Ziele wurden weit verfehlt. Deshalb hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 26. August 2010 die folgenden, angepassten Ziele für das Budget 2011 definiert:

- Das Finanzierungsdefizit beträgt maximal 3 Millionen Franken
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt mindestens 60 Prozent
- Die Bruttoinvestitionen betragen maximal 30 Millionen Franken

Die anschliessende Bereinigung unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte brachte Verbesserungen sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite. Zwar werden die ursprünglichen Minimalziele verfehlt, die angepassten Ziele jedoch übertroffen (vgl. 2. Gesamtübersicht / Kennzahlen). Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Finanzkennzahlen zwischen dem ersten Entwurf und der definitiven Budgetversion:

Tabelle 1: Vergleich Budget 2011 vor und nach der Bereinigung

alle Angaben in Fr. 1'000	1. Entwurf (26.08.10)	Definitive Version (22.10.10)
Ertragsüberschuss	-	8'448
Aufwandüberschuss	1'115	-
Finanzierungsüberschuss	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	13'629	2'012
Bruttoinvestitionen	33'803	29'993
Nettoinvestitionen	24'097	19'977
Abschreibungen	21'932	20'413
Cashflow	10'468	17'965
Selbstfinanzierungsgrad	43%	90%
Zunahme Eigenkapital	-	8'448
Abnahme Eigenkapital	1'115	-

1.2. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2011 ist erstmalig nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz und der entsprechenden Verordnung eingeführt wurde. Durch die Vereinheitlichung der Rechnungslegung auf allen Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) erhöht sich die Vergleichbarkeit und es wird mehr Transparenz im öffentlichen Finanz- und Rechnungswesen geschaffen. HRM2 wird jedoch erst teilweise umgesetzt. Weitere Elemente wie z.B. Anlagenbuchhaltung, Kosten- / Leistungsrechnung, Internes Kontrollsystem (IKS) etc. werden in einem zweiten Schritt eingeführt, da diese erst ab dem 1. Januar 2015 obligatorisch sind.

Zentraler Punkt von HRM2 ist die Einführung eines neuen Kontenrahmens. Neu sind die Kostenstellen (KST) fünfstellig und die Kostenarten sechsstellig. Neu werden die Abschreibungen nicht mehr zentral, sondern direkt auf der KST des betreffenden Investitionsobjekts verbucht. Die höheren Abschreibungssätze wirken sich im Übrigen auf das Resultat aus. Die Berechnung einiger Finanzkennzahlen hat sich ebenfalls leicht geändert. Neu wird die laufende Rechnung als Erfolgsrechnung bezeichnet. Gleichzeitig mit HRM2 wird die neue Buchhaltungssoftware ABACUS eingeführt, welche auch bei den neuen Gemeinden Anwendung findet.

Das neue Rechnungslegungsmodell hat verschiedene Änderungen in der Kostenstellenstruktur zur Folge. So ergeben sich beispielsweise Verschiebungen beim Tiefbau im Departement Bau und Umwelt oder im Bereich Kultur und Kulturpflege im Departement Bildung und Kultur. Anpassungen finden sich auch im Bereich Justizvollzug/Jugendanwaltschaft. Hier handelt es sich jedoch um das Resultat der geänderten Strafprozessordnung, welche die Landsgemeinde 2010 verabschiedete. Der Zahlenteil des Budgets wird vollständig nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 abgebildet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorjahre (Rechnung 2009 und Budget 2010). Der Zahlenteil ist somit nicht mit früheren Dokumentationen vergleichbar, welche basierend auf HRM1 erstellt wurden. Diese Darstellung wird zur besseren Vergleichbarkeit bewusst gewählt.

1.3. Gemeindestrukturreform / Finanzausgleich 2011

Einen wesentlichen Einfluss auf das Budget 2011 hat die Gemeindestrukturreform. Speziell der Finanzausgleich 2011 (vgl. Memorial 2011, S. 76ff.) und die damit verbundene Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass die Kantonsrechnung einige wesentliche Änderungen erfahren hat. So laufen beispielsweise die Gemeindesteuern trotz zentralem Steuerbezug durch den Kanton nicht mehr über die Kantonsrechnung (vgl. 3.1.1 Steuerertrag). Einzig die Steuererträge bis und mit 2010 werden in einer Übergangsphase noch ausgewiesen. Weitere wichtige Gebiete, welche die Aufgabenentflechtung ab 2011 betreffen, sind die Volksschule (KST 30350, Finanzierung durch die Gemeinden) und der öffentliche Verkehr (KST 40212, Finanzierung durch den Kanton). Der Finanzausgleich 2011 beinhaltet neben dem Ressourcenausgleich, der von den Gemeinden finanziert wird auch den Lastenausgleich in der Höhe von 1 Million Franken (KST 20710), welcher der Kanton zu tragen hat. Die Gemeindestrukturreform schlägt sich ausserdem mit einem Einmaleffekt im Budget 2011 nieder. Der Ausgleich unterschiedlicher Vermögensverhältnisse soll für die neuen Gemeinden eine solide finanzielle Basis schaffen und ist mit 12,24 Millionen Franken veranschlagt.

1.4. Verselbständigung Kantonsspital Glarus (KSGL)

Die Landsgemeinde 2009 erteilte dem Landrat mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes den Auftrag, Trägerschaft, Betriebsführung und Finanzierung des KSGL neu zu regeln. Der Landrat hat hierzu die Verordnung über das Kantonsspital erlassen. Auf den 1. Januar 2011 wird das KSGL in die Rechtsform einer AG überführt, was auch Veränderungen in Bezug auf die Finanzen mit sich bringt. Die grosse Änderung wird jedoch im nachfolgenden Jahr erfolgen, wenn die Spitäler mittels Fallkostenspauschalen finanziert werden und die Kantone mindestens einen Anteil von 55 Prozent übernehmen müssen.

2. Gesamtübersicht / Kennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2011 werden erstmalig nach den Vorgaben von HRM2 berechnet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht.

Tabelle 2: Übersicht über die Gesamtrechnungen Re 2009 bis Bu 2011
alle Angaben in Fr. 1'000

	Re 2009	Bu 2010	Bu 2011
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Aufwand	498'915	414'808	350'873
Total Ertrag	500'057	412'711	359'321
Ertragsüberschuss	1'142		8'448 ¹⁾
Aufwandüberschuss		2'097	
NETTOINVESTITIONEN			
Investitionsausgaben	30'282	31'051	29'993
Investitionseinnahmen	-8'518	-9'566	-10'016
Nettoinvestitionen	21'764	21'485	19'977 ²⁾
FINANZIERUNG			
Zunahme Nettoinvestitionen	21'764	21'485	19'977
Abschreibungen	-15'043	-15'755	-20'413
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	--	2'097	-
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	-1'142		-8'448
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-91'519	-5'346	-3'180
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	21'346	8'864	14'076
Finanzierungsfehlbetrag		11'345	2'012 ³⁾
Finanzierungsüberschuss	64'594		
KAPITALVERÄNDERUNG			
Finanzierungsfehlbetrag	-	11'345	2'012
Finanzierungsüberschuss	-64'594	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-30'282	-31'051	-29'993
Verwaltungsvermögen	8'518	9'566	10'016
Passivierungen Abschreibungen	15'043	15'755	20'413
Einlagen in Spezialfinanzierungen	91'519	5'346	3'180
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-21'346	-8'864	-14'076
Abnahme Eigenkapital	--	2'097	
Zunahme Eigenkapital	1'142		8'448
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashloss			
Abschreibungen	15'043	15'755	20'413 ⁴⁾
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	-	-2'097	-
Aufwandüberschuss	-	-	-
Ertragsüberschuss	1'142	-	8'448
Einlagen in Spezialfinanzierungen	91'519	5'346	3'180
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-21'346	-8'864	-14'076
CASHLOSS / CASHDRAIN			
CASHFLOW	86'358	10'140	17'965 ⁵⁾
SELBSTFINANZIERUNGS-GRAD	397%	47%	90% ⁶⁾

- *Ertragsüberschuss*¹⁾ (Differenz Ertrag/Aufwand Erfolgsrechnung). – Im Gegensatz zum Vorjahr resultiert wieder ein Ertragsüberschuss von rund 8,4 Millionen Franken. Das Budget 2010 rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss. Ein einmaliger Sondereffekt führt dazu, dass sich der Ertragsüberschuss auf hohem Niveau bewegt. Klammert man diesen aus, resultiert ein Aufwandüberschuss wie im Vorjahr (vgl. dazu unten).
- *Nettoinvestitionen*²⁾ (Differenz Investitionsausgaben/-einnahmen). – Sie liegen marginal unter dem Vorjahreswert. Die angepasste Zielvorgabe, dass die Bruttoinvestitionen (=Investitionsausgaben) maximal 30 Millionen Franken betragen, konnte knapp erreicht werden. Hierzu waren Reduktionen im Vergleich zum ersten Budgetentwurf notwendig. Es mussten einzelne Projekte auf die Folgejahre verschoben werden.
- *Finanzierungsfehlbetrag*³⁾ – Die Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung des Kantons zunimmt. Um eine Erhöhung der Verschuldung zu vermeiden, kann der Fehlbetrag aus liquiden Mitteln finanziert werden, mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Mit 2 Millionen Franken fällt das Finanzierungsdefizit jedoch moderat aus und entspricht der angepassten Zielvorgabe von maximal 3 Millionen Franken.
- *Abschreibungen*⁴⁾ – Der massive Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+35%) liegt in den neuen Abschreibungssätzen nach HRM2. Diese sind in Artikel 4 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) definiert und differenzierter nach Anlagekategorie gegliedert. Am meisten ins Gewicht fällt die Steigerung bei den Gebäuden. Wurden diese bisher mit dem ordentlichen Satz von 10 Prozent abgeschrieben, gilt neu ein Satz von 15 Prozent.
- *Cashflow*⁵⁾ (Differenz Ertrag/Aufwand Erfolgsrechnung vor Abschreibungen und Einlagen oder Entnahmen aus Rückstellungen). – Trotz der höheren Abschreibungen konnte der Cashflow im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt werden (+77%). Der Grund hierfür liegt einerseits im guten Resultat der Erfolgsrechnung, andererseits sind aber auch höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+5 Mio. Fr.) für die Steigerung verantwortlich.
- *Selbstfinanzierungsgrad*⁶⁾ (Cashflow im Verhältnis zu Nettoinvestitionen). – Wegen der Steigerung beim Cashflow und den tieferen Nettoinvestitionen konnte der Selbstfinanzierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um 43 Prozent gesteigert werden. Für die langfristige Sicherstellung der Investitionsfinanzierung muss er über 100 Prozent liegen; Werte unter 80 Prozent sind ungenügend.

Das Budget 2011 enthält einen Sondereffekt, welcher der Erfolgsrechnung einen einmaligen Ertrag von rund 10 Millionen Franken beschert. Die Verbesserung ist zurückzuführen auf höhere Steuerdebitoren infolge Verbuchung der Sollsteuern. Der Wechsel auf HRM2 mit der damit verbundenen Umstellung auf Soll-Verbuchung ist dafür verantwortlich. Blendet man diesen Sondereffekt aus, erweisen sich die Kennzahlen als ungenügend. Aus dem grossen Ertragsüberschuss wird ein kleiner Aufwandüberschuss. Der Finanzierungsfehlbetrag steigt massiv an. Der Cashflow sinkt von 18 auf 8 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 39 Prozent ein absolut ungenügendes Niveau. Das Budget wird von einem weiteren Sondereffekt beherrscht, welcher jedoch nicht sichtbar ist. Die Kantonalbank entrichtet dem Kanton im vierten Jahr in Folge keine Gewinnablieferung. So fehlen der Staatskasse jährliche Einnahmen in der Höhe zwischen 7 und 10 Millionen Franken, welche die anderen Kantone erhalten. Die beiden Sonderfaktoren heben sich gegenseitig auf. Die finanzielle Lage des Kantons erweist sich ohne den Einmalertrag von 10 Millionen Franken aber mit Gewinnablieferung in einer soliden Lage.

Tabelle 3: Übersicht über die Kennzahlen mit und ohne Sondereffekt

alle Angaben in Fr. 1'000	mit Sondereffekt	ohne Sondereffekt
Ertragsüberschuss	8448	-
Aufwandüberschuss	-	1'692
Finanzierungsüberschuss	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	2012	12'152
Bruttoinvestitionen	29'993	29'993
Nettoinvestitionen	19'977	19'977
Abschreibungen	20'413	20'413
Cashflow	17965	7'825
Selbstfinanzierungsgrad	90%	39%
Zunahme Eigenkapital	8448	-
Abnahme Eigenkapital	-	1'692

3. Erfolgsrechnung

3.1. Wesentliche Erträge des Kantons

3.1.1. Steuerertrag

Die Landsgemeinde 2010 stimmte als Folge der Gemeindestrukturreform einer grundlegenden Änderung des Steuersystems zu. Der Kanton als auch die Gemeinden erheben ab 2011 ihre Steuern selber, die sie zur staatlichen Aufgabenerfüllung benötigen. Diese Änderung ist wesentlich und hat Einfluss auf den Staatssteuerertrag. Waren die Gemeindesteuern bisher als durchlaufende Beträge in der Kantonsrechnung enthalten, fallen diese jetzt weg. Dies erklärt die Reduktion der Erträge von 155,3 auf 95,3 Millionen Franken. Aus dem gleichen Grund reduzieren sich die Aufwendungen von 76,81 auf 9,41 Millionen Franken. Im Endeffekt erhöht sich der Nettoertrag um 7,35 Millionen Franken, wobei noch der Sondereffekt von 10,14 Millionen Franken aufgrund des Wechsels in der Verbuchungslogik (Sollsteuern anstatt vereinnahmte Steuern) zu berücksichtigen ist. Um eine klare Trennung zwischen alter und neuer Logik zu gewährleisten, wird für die Steuerguthaben aus den Jahren vor 2011 eine separate Kostenstelle eingerichtet. Die folgende Tabelle zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung Wertberichtigung auf Forderungen) im Mehrjahresvergleich und macht den Effekt der wegfallenden Gemeindeanteile nochmals deutlich:

Tabelle 4: Steuererträge inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer

in Fr.	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011
Staatssteuern						
Einkommenssteuern	107'102'890	112'355'541	115'196'548	121'018'369	101'700'000	72'575'000
Vermögenssteuern	14'910'238	15'458'976	14'831'786	13'692'406	12'000'000	8'000'000
Gewinnsteuern	14'016'646	15'278'384	13'394'511	10'611'633	4'800'000	10'707'000
Kapitalsteuern	2'110'378	2'044'333	1'947'556	2'102'180	1'500'000	1'000'000
Anteil FSG vor 2008	0	0	978'711	325'269	0	
Total	138'140'152	145'137'234	146'349'112	147'749'856	120'000'000	92'282'000
Steuern Domizil- u.						
Kapitalsteuern	614'639	400'000	450'000	400'691	450'000	400'000
Gewinnsteuern	2'964'773	6'393'806	3'282'571	1'441'824	3'000'000	1'500'000
Total	3'579'412	6'793'608	3'732'571	1'842'515	3'450'000	1'900'000
Spezialsteuern						
Erbsch./Schenk.-St.	2'429'198	1'224'182	1'798'263	1'012'783	1'100'000	1'100'000
Grundstückgewinnst	898'723	692'375	766'890	1'334'354	750'000	1'000'000
Total	3'327'921	1'916'557	2'565'153	2'347'137	1'850'000	2'100'000
zweckgebundene Steuern						
Bausteuern = Total	6'161'932	6'273'505	3'951'457	3'476'380	2'565'000	3'021'000
Steuern brutto	151'209'417	160'121'102	156'598'293	155'415'888	127'865'000	99'303'000
- Gemeinde-Anteil	65'295'413	67'909'555	48'520'311	52'049'128	42'396'000	5'360'000
netto Kanton	85'914'004	92'211'547	108'077'982	103'366'760	85'469'000	93'943'000
Ant. Dir. Bundesst.	20'883'285	22'633'666	7'595'591	6'716'257	6'500'000	6'500'000
total Verf. Kanton	106'797'289	114'845'213	115'673'573	110'083'017	91'969'000	100'443'000

Die ausserordentliche Landsgemeinde 2007 beschloss den Zusammenschluss zu drei Gemeinden mit einer finanziellen Unterstützung. Sie stimmte einem Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse zu. Die Vermögensangleichung erfolgt in zwei Stufen. Erstens werden die Bilanzfehlbeträge und zweitens die Nettoschuld beseitigt. Damit keine der neuen drei Gemeinden zu grosse Summen beansprucht, ist der Ausgleichsbeitrag beschränkt. Die Gemeinden haben wie der Kanton in der jüngeren Vergangenheit gute Rechnungsabschlüsse erzielt. Dies hat zur Folge, dass der Kanton weniger Mittel für den Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse aufwenden muss als ursprünglich geplant. Insgesamt bedarf es für eine Beseitigung der Bilanzfehlbeträge sowie der Nettoschuld eines Betrages von 12,24 Millionen Franken. Er verteilt sich folgendermassen auf die drei neuen Gemeinden verteilt:

Beitrag Ausgleich Glarus Süd	3'435'000 Franken
Beitrag Ausgleich Glarus	4'000'000 Franken
Beitrag Ausgleich Glarus Nord	4'800'000 Franken
Beitrag Ausgleich Total	12'235'000 Franken

Zur Finanzierung dieser Zahlungen stehen 4,1 Millionen Franken aus dem Fonds für Gemeindezusammenschlüsse zur Verfügung. Der restliche Betrag von 8,1 Millionen Franken finanziert sich mittels einer Entnahme aus den Steuerreserven. Die Erfolgsrechnung wird dadurch nicht belastet.

3.1.2. Passivzinsen und Vermögenserträge

Der Vergleich des Zinssaldo gegenüber dem Budget 2010 reflektiert das momentane Zinumfeld: Die Zinsen stagnieren auf tiefem Niveau, was die Veränderung des Zinssaldo von nur gerade 24'100 Franken oder 0.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr erklärt. Der hohe Zinssaldo von rund 9 Millionen Franken ist höchst erfreulich. Der rückläufige Zinsaufwand ist auch ein Ausdruck, dass der Kanton Glarus zurzeit mit ausreichend Liquidität ausgestattet ist und somit seine Schulden amortisieren kann. Auslaufende Darlehen werden konsequent zurückbezahlt. Die Kehrseite der tiefen Zinsen ist, dass die hohe Liquidität nicht in Festgeldanlagen angelegt werden kann, da diese gegenüber Kontokorrenten einen kaum höheren Zinsertrag generieren.

Von den budgetierten Zinserträgen (4,7 Mio. Fr.) entfallen 4,2 Millionen Franken auf Dividenden, worin auch die erhöhten der KLL enthalten sind (+ 1 Mio. Fr.), nachdem die Landsgemeinde 2010 der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der KLL zugestimmt hat und sich der Kantonsanteil am Aktienkapital von 7,5 auf 52,5 Millionen Franken erhöht.

Tabelle 5: Entwicklung des Zinssaldo seit 2006

in Fr.	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011
Zins-						
ausgaben						
Zinsaufwand	5'299'377	5'068'991	4'540'010	3'744'137	3'320'000	2'783'000
Zins-						
einnahmen						
Zins-						
einnahmen	3'543'786	7'214'489	7'391'839	3'869'336	5'103'000	4'660'000
aus Anlagen						
Zins-						
einnahmen	0	0		6'000'000	6'000'000	6'000'000
KLL						
Bauzins-ertrag	2'064'130	2'188'622	2'508'652	1'360'337	1'286'400	1'168'300
ZINSSALDO						
TOTAL	308'539	4'334'120	5'360'481	7'485'536	9'069'400	9'045'300

Zu erwähnen ist an dieser Stelle noch die jährliche Abgeltung der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Das Gesetz über die Glarner Kantonalbank beauftragt den Regierungsrat, eine Verordnung über die Abgeltung der Staatsgarantie zu erlassen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nachgekommen. Die neue Verordnung sieht eine Abgeltung des Kostenvorteils vor. Der neue Ansatz erhöht die Abgeltung im Vergleich zu den Vorjahren.

3.1.3. NFA

Die NFA ist für den Kanton von existentieller Bedeutung. Er profitiert sehr stark von den drei Ausgleichsgefässen Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass der Kanton Glarus ein sehr tiefes Ressourcenpotential aufweist. Im schweizerischen Vergleich versteuert die Bevölkerung ein unterdurchschnittliches Einkommen und die Firmen einen unterdurchschnittlichen Gewinn. Der Ressourcenindex entwickelt sich seit Inkrafttreten der NFA rückläufig (vgl. Tabelle 6). Die anderen Regionen der Schweiz entwickeln sich besser als der Kanton Glarus. Es gelingt ihnen weitaus besser, das bestehende Steuersubstrat zu erhöhen und/oder neues Steuersubstrat anzulocken. Je tiefer der Ressourcenindex ist, desto ärmer ist eine Region tendenziell. Es gilt allerdings zu beachten, dass sich der Ressourcenindex von 65.4 auf die Periode 2005 bis 2007 bezieht. Die im Kanton aktuell festzustellenden positiven Anzeichen werden sich hoffentlich zu einem späteren Zeitpunkt im Ressourcenindex bemerkbar machen.

Tabelle 6: Entwicklung Ressourcenindex von 2009 - 2011

	Re2009	Bu2010	Bu2011	Diff. 2011 vs. 2010
Ressourcenindex (in Indexpunkten, CHØ=100)	68.9	67.4	65.4	-2.0

Die Verschlechterung im Ressourcenindex hat zur Folge, dass der Kanton Glarus mehr finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich erhält. Die Zahlungen erreichen inzwischen ein Niveau von annähernd 70 Millionen Franken (vgl. Entwicklung in Tabelle 7). Insgesamt erhält der Kanton Glarus 2011 fast 5 Millionen Franken mehr aus dem NFA als 2010. Diese Steigerung ist dem Ressourcenausgleich zu verdanken. Er bildet die Veränderungen im Ressourcenpotential ab. Die restlichen Ausgleichsgefässe bleiben weitgehend unverändert.

Tabelle 7: Entwicklung der NFA Zahlungen 2009 -2011

in Mio. Fr.	2009	2010	2011	2011 vs. 2010
Ressourcenausgleich	49,721	52,139	56,887	4,748
Geographisch-topografischer Lastenausgleich	5,146	5,096	5,170	0,074
Soziodemografischer Lastenausgleich	-	-	-	-
Härteausgleich (netto)	7,521	7,526	7,521	-0,005
Ausgleich total	62,388	64,761	69,578	4,817

3.2. Zusammenstellung ausgewählter Aufwandpositionen

Tabelle 8: Entwicklung ausgewählter Aufwandpositionen Re 2009 – Bu 2011

Aufwand	Budget 2011	Rechnung 2009	Budget 2010
Personalaufwand	71,5 Mio.	+5 Mio. (+8%)	+2,6 Mio. (+4%)
Sachaufwand	29,8 Mio.	+3,6 Mio. (+14%)	+2,5 Mio. (+9%)
Abschreibungen	20,4 Mio.	+5,4 Mio. (+35%)	+4,7 Mio. (+30%)
Nettoaufwand Kanton	Budget 2011	Rechnung 2009	
Finanz- und Lastenausgleich ¹	1.65 Mio.	+1 Mio. (+250%)	
Spital ²	30,1 Mio.	+3,2 Mio. (+12%)	
Behinderteneinrichtungen ²	12,3 Mio.	+1,7 Mio. (+16%)	
Ergänzungsleistungen AHV und IV ²	13,9 Mio.	+2,9 Mio. (+26%)	

¹ Artengliederung: Transferaufwand

² Artengliederung: Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

3.2.1. Personalaufwand

Der Landrat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexstandes bei den Lebenshaltungskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden fest, und der Regierungsrat bestimmt das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung (Art. 5 Lohnverordnung).

3.2.1.1 Rückblick Lohnrunde 2010

Die automatischen Erfahrungsstufenanstiege für Mitarbeitende von Verwaltung und Kantonsspital sowie die automatischen Dienstalterszulagen für das Lehrpersonal fielen 2010 mit der Einführung des neuen Lohnsystems mit Leistungskomponente erstmalig nicht mehr an.

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindeverbandes (VGSG) beantragte 2 Prozent für generelle und 0.5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Zusätzlich sei der volle Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Organisation der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) erwartete das Bereitstellen ausreichender Mittel, um die bis Ende 2009 aufgelaufene Teuerung samt den Rückständen aus früheren Jahren ausgleichen und individuelle

Lohnerhöhungen gewähren zu können, welche in der Gesamtwirkung nicht unter dem bisherigen Stufenanstieg zu liegen hätten. Für den Teuerungsausgleich seien 2 Prozent und für individuelle Lohnerhöhungen deutlich mehr als 1 Prozent einzusetzen.

Den Forderungen der Personalverbände wurde mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld, die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden sowie auf die negative Indexentwicklung nicht in beantragter Form stattgegeben.

Der Landrat stellte für Saläranpassungen (Perinnova) 680'000 Franken bereit. Der Kanton zahlt seit 2010 für seine Angestellten höhere Beiträge an die Pensionskasse. Diese Massnahme kostete 1'455'000 Franken und führte zu einer Steigerung der Lohnsumme von 1 Prozent. Es konnten darüber hinaus keine individuellen Lohnerhöhungen gewährt werden. Dies im Unterschied zu anderen Kantonen, welche ihre Lohnsumme im Durchschnitt um 1 Prozent für generelle Lohnanpassungen und 0.5 - 1 Prozent für individuelle Lohnanpassungen erhöht haben.

Die Einführung des neuen Lohnsystems mit Leistungskomponente resp. Mitarbeiterbeurteilung, ohne dass Geld für Lohnerhöhungen zur Verfügung stand, war ungünstig. Die Zielsetzung einer flexibleren Leistungsentlohnung konnte so nicht erreicht werden und hinterliess bei den Angestellten den Eindruck einer versteckten Nullrunde.

Auf Antrag des Regierungsrates genehmigte der Landrat an seiner Sitzung vom 25. November 2009 die Auszahlung von Leistungsprämien im Umfang von 300'000 Franken (Angestellte der Verwaltung Fr. 170'000, Angestellte Kantonsspital Fr. 130'000).

3.2.1.2 Strukturelle Lohnanpassungen aufgrund externer Salärvergleiche (Perinnova)

Rückblick

Landratsbeschluss vom 25. November 2009:

Lohnanpassungen Perinnova auf Niveauwert 89% im Umfang von 680'000 Franken.

Lohnanpassungen aufgrund Perinnova-Umfrage 2009:

In einer ersten Runde wurden alle Löhne von Mitarbeitenden mit entsprechendem Leistungsausweis auf den Niveauwert von 89 Prozent angehoben. Es resultierten Kosten in der Höhe von 427'648 Franken.

Lohnanpassungen aufgrund Perinnova-Umfrage 2010:

Die Teilnahme an der Perinnova-Umfrage 2010 ergab einen Finanzbedarf von 297'284 Franken für eine Anhebung aller Löhne auf das 89 Prozent-Niveau. Nach Bereinigung durch die Departemente ergab sich ein Finanzbedarf von 241'222 Franken.

Kosten:

Von den vom Landrat bewilligten 680'000 Franken für die Lohnanpassungen Perinnova auf Niveauwert 89 Prozent wurden somit 668'870 Franken verwendet.

Ausblick:

Die Teilnahme an zukünftigen Perinnova-Umfragen wird vom Regierungsrat grundsätzlich unterstützt, damit ein Vergleich mit dem externen Arbeitsmarkt sichergestellt ist. Die Ergebnisse solcher Auswertungen können als Basis für strukturelle Salärerhöhungen dienen, müssen jedoch im Kontext mit den Salärbändern und Funktionsdefinitionen/-einreichungen der Verwaltung des Kantons Glarus jeweils kritisch analysiert werden. Die Erfahrung aus den beiden Perinnova-Umfragen hat gezeigt, dass aufgrund unterschiedlicher Salärbänder vorgeschlagene Salärerhöhungen zu Extremwerten führen können und so ein bestehendes, in sich stimmiges Salärgefüge ungünstig beeinträchtigen. Da auch die Anforderungen an Spezialisten- und Führungsfunktionen in einem kleinen Kanton nicht in jedem Fall gleich

hoch und/oder komplex sind wie in grösseren Kantonen, kann eine tiefere Salärierung sehr wohl angebracht sein.

Bevor dem Landrat eine Saläranpassung auf 93 resp. 95 Prozent aufgrund externer Vergleichsdaten beantragt wird, soll nun zuerst mittels einer umfassenden Funktionsanalyse eine saubere Grundlage zur Überprüfung der aktuellen Lohnband-Einreihungen erstellt werden. Das Projekt „Überprüfung Funktionsraster-Einreihungsplan“ wird im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt und umfasst die Analyse aller Funktionen der kantonalen Verwaltung.

3.2.1.3 Salärforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2011

Antrag Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VSGS):

- Voller Teuerungsausgleich 2010 (Prognose 1.1 Prozent)
- Individuelle Erhöhungen: 1 Prozent
- Generelle Realloohnerhöhung für alle: 1 Prozent
- Einführen der 5. Ferienwoche ab dem 21. Altersjahr
- Anhebung der Löhne von 89 Prozent auf 95 Prozent (Basis: Salärvergleich Perinnova)
- Lohnvergleich gesamtes Spitalpersonal analog der kantonalen Verwaltung

Individuelle Erhöhungen:

Diese Summe soll für individuelle Anpassungen von Löhnen (besondere Leistungen, spezielle Beförderungen, Auszeichnungen, Prämien, etc.) verwendet werden. Im Weiteren wäre es auch für das neue Lohnsystem wünschenswert, aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen eine individuelle Erhöhung verteilen zu können.

Generelle Realloohnerhöhung für Alle per 1.1.2011:

Aufgrund dessen, dass letztes Jahr die gewährte Lohnsumme für die Anhebung der Löhne auf 89 Prozent sowie für einzelne Leistungen verwendet wurde (ohne Lohneinfluss), sei ein grosser Teil der Arbeitnehmerschaft wiederum leer ausgegangen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen werde eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent und eine generelle Erhöhung von 1 Prozent als Rückerstattung entgangener Teuerung/Lohnerhöhungen der vergangenen Jahre für alle Mitarbeitenden gefordert. Das Lohnniveau der Kantonsangestellten und des Gesundheitspersonals sei über Jahre hinweg gesunken aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Sparmassnahmen. Während den „Sparjahren“ musste auf den vollen Teuerungsausgleich sowie auf Lohnerhöhungen verzichtet werden und dadurch sei ein massiver Reallohnverlust erlitten worden. Zumindest teilweise sollte dieser Reallohnverlust nun ausgeglichen werden.

Einführen der 5. Ferienwoche ab dem 21. Altersjahr:

Die meisten gewichtigen Arbeitgeber, die in direkter Konkurrenz zum Kanton stehen, bieten mind. 5 Wochen Ferien für das gesamte Personal an. Dazu kennen viele Arbeitgeber eine kürzere, wöchentliche Arbeitszeit als 42 Std./Woche. In diesem Sinne bestehe eindeutig Nachholbedarf für zusätzliche Ferientage in der Alterskategorie 21 bis 49. Auch die neuen Gemeinden Glarus und Glarus Süd führen die 5. Ferienwoche ab 2011 ein. Im Gegenzug würden der Fasnachts- und der Landsgemeindemontag geopfert. Für die über 50-jährigen Mitarbeitenden werden gleichzeitig, bei Annahme dieser Forderung, zwei zusätzliche Ferientage als Ausgleich der evtl. abgeschafften Feiertage beantragt.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL):

Der LGL fordert für das Jahr 2011 eine Lohnsumme von 5 Prozent für individuelle und generelle Erhöhungen bereitzustellen. Wenn man berücksichtige, dass für die ehemaligen Stufenanstiege zwischen 1.5 und 2 Prozent der Lohnsumme einzusetzen waren und per 1.1.2010 eine doppelte Nullrunde erfolgte, wird die Forderung von 5 Prozent als adäquat, ja sogar bescheiden bezeichnet. Die 5 Prozent werden wie folgt begründet: 2 x 1.5 Prozent (eher zu tief) für individuelle Verbesserungen im Rahmen des Stufenanstiegs + 1.4 Prozent

Teuerungsüberbleibsel von früher + 0.8 Prozent Teuerung im Jahre 2010. Mit dem Anziehen der Rohstoff- und Energiepreise wie auch künftig erwartete bzw. bereits angekündigte Preiserhöhungen im Bereich öffentlicher Verkehr, Krankenkassenprämien, etc. ist auch die Zeit mit negativer Teuerung definitiv beendet. Eine kürzlich im Auftrag von Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH durchgeführte Salärstudie durch PricewaterhouseCoopers zeige zudem erhebliche Unterschiede zwischen den Löhnen der Lehrpersonen und den Beschäftigten mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der übrigen Wirtschaft.

3.2.1.4 Überlegungen für die Lohnrunde 2011

Finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden:

Die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden ist weniger ungünstig verlaufen als Ende 2009 angenommen. Sie bleibt jedoch angespannt.

Wirtschaftsdaten:

Für 2010 rechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von rund 1.1 Prozent und für 2011 von rund 0.8 Prozent. Die Arbeitslosenquote ist gesunken (auch im Kanton Glarus). Infolge der bis Mitte Jahr über Erwarten lebhaften Konjunkturerholung in der Schweiz erhöht die Expertengruppe des Bundes die Wachstumsprognose für 2010 deutlich auf 2.7 Prozent (bisher 1.8 Prozent). Weniger positiv präsentieren sich indes die Aussichten für 2011, weil von den verhaltenen weltwirtschaftlichen Perspektiven sowie der hohen Bewertung des Frankens spürbare Bremseffekte auf das Schweizer Exportwachstum ausgehen dürften. Die konjunkturelle Erholung in der Schweiz 2011 wird mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1.2 Prozent deutlich langsamer als 2010 verlaufen.

Forderungen Gewerkschaften

Dachverband Travailsuisse: Reallohnerhöhungen von 1-2 Prozent.

Budgetierte Lohnerhöhungen anderer Ostschweizer/vergleichbarer Kantone:

<i>Kanton</i>	<i>Total</i>	<i>Generell</i>	<i>individuell</i>	<i>Einmalig (Leistungsprämie, nicht in Lohnsumme eingerechnet)</i>
AR	1.5%			0.5%
GR	2.0%	1.0%	1.0%	1.3%
SZ	2.0%	1.0%	1.0%	
SG	2.5%	1.1%	1.4%	0.3%
NW	1.5%	0.9%	0.6%	0.3%
UR	1.6%	0.8%	0.8%	0.8%
OW	1.8%	0.8%	1.0%	0.2%
GL	2%			0.1%

Vorschlag Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt für generelle und individuelle Lohnanpassungen 2.0 Prozent der aktuellen Lohnsumme und begründet wie folgt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung und Haltung von qualifizierten Mitarbeitenden (innerhalb Kanton, aber auch gegenüber Nachbarkantonen) muss sichergestellt sein.
- Die Lohnbänder müssen sich analog dem externen Arbeitsmarkt entwickeln.
- Falls im Gegensatz zu den anderen Kantonen/Städten, welche bei Perinnova mitgemacht haben, im Kanton Glarus keine Lohnanpassungen gemacht werden, so wird bereits nächstes Jahr das per Ende 2010 erreichte Ziel von 89 Prozent nicht mehr eingehalten
- Eine Teuerung von rund 1.1 Prozent für 2010 wird ausgeglichen.
- Das neue Lohnsystem wurde eingeführt ohne Saläranpassungen. Für die ehemaligen automatischen Erfahrungsstufenanstiege, welche dadurch weggefallen sind, wurden jedoch ca. 1.5 Prozent der Lohnsumme eingesetzt: Das neue Lohnsystem soll dazu

dienen, dass Leistungen differenzierter beurteilt und honoriert werden können. Dafür müssen entsprechende Mittel gesprochen werden, sonst steht die Glaubwürdigkeit des neuen Lohnsystems auf dem Spiel.

- Durch die Möglichkeit der individuellen Lohnanpassung haben die Vorgesetzten einerseits die Möglichkeit, gute Leistungen gezielt zu honorieren, auf der anderen Seite sind sie aber auch gezwungen, klare und messbare Ziele zu vereinbaren, zu überprüfen und diese nachvollziehbar zu beurteilen. Dies erhöht kurz- bis mittelfristig die Qualität des Ziel- und Beurteilungsprozesses (MAB).

Für Leistungsprämien ist im Budget 2011 ein Betrag von 50'000 Franken eingesetzt. Der Budgetbetrag wird im Gegensatz zu 2010 (Fr. 170'000 für die kantonale Verwaltung) deutlich reduziert. Dies in der Erwartung, dass generelle und individuelle Lohnanpassungen für 2011 möglich sein werden. Diese Kosten fallen einmalig an, sind somit nur für 2011 kostenwirksam und werden nicht in die Löhne eingerechnet.

3.2.2. Sachaufwand

Das Ziel, den Sachaufwand auf dem Niveau der Rechnung 2009 zu halten, konnte nicht erreicht werden. Der Sachaufwand liegt gegenüber der Rechnung 2009 um 14 Prozent höher. Ein hauptsächlich Grund für die Steigerung sind die um 1,6 Millionen Franken erhöhten Wertberichtigungen (+440% gegenüber Rechnung 2009). HRM2 sieht einen Wechsel zum Sollprinzip vor. Dies bedingt nun neu die Bildung von Wertberichtigungen auf den Steuerforderungen (Delkredere). Ein weiterer gewichtiger Faktor ist die Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf 300'000 Franken. Dies hat zur Folge, dass diverse Positionen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben werden. Dieser Umstand wird an der Position „Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen“ sichtbar. Es ergibt sich eine Steigerung von 800'000 Franken oder +49% im Vergleich zur Rechnung 2009. Der gestiegene Sachaufwand ist also nicht auf mangelnde Budgetdisziplin zurückzuführen. Der Systemwechsel führt zu einem Anstieg, der nicht beeinflusst werden kann. Eine Ausnahme bildet die Position Dienstleistungen und Honorare. Es werden 1 Million Franken (+10%) mehr ausgegeben als im Jahre 2009. Diese Erhöhung ist insbesondere Folge der Umstellung auf HRM2. Es wurde ein besonderes Augenmerk auf die bisherigen Verbuchungen von Salär- und verschiedenen Sachaufwandpositionen gerichtet. Dies führt einerseits zu Verschiebungen innerhalb der Sachaufwandpositionen. Als Beispiel wird hier die bisherige Kostenart 318.90 erwähnt, deren Aufwandpositionen beinahe durch die gesamte Verwaltung hinweg spezifischen sechsstelligen Kostenarten nach HRM2 und aufgrund ihrer Eigenschaften häufig der Kostenart Dienstleistungen Dritter zugeordnet wurden. Konsequenterweise wurden auch sämtliche Verbuchungen des Jahres 2009 in Bezug auf den Charakter einer Salärzahlung hin überprüft. Im Budget 2011 sind auch solche geplanten Ausgaben der korrekten Kostenart (AHV-pflichtige Besoldung, Mehrwertsteuerpflichtige Dienstleistung etc.) zugewiesen worden.

3.2.3. Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen mit 5,4 Millionen Franken (+35%) gegenüber dem Vorjahre massiv an. Einerseits kann dies mit den höheren Abschreibungssätzen erklärt werden, welche das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mit sich bringt. Nach bestehender Regelung gibt es neben dem ordentlichen Satz von 10 Prozent nur einen speziellen Satz für Mobilien (20%) sowie für Schulhäuser und Altersheime (4%). HRM2 differenziert nun Sätze für zehn verschiedene Anlagekategorien, die sich zwischen 8 Prozent (Kanal- und Leitungsnetze) und 60 Prozent (Informatik- und Kommunikationssysteme) bewegen, wobei insbesondere letzterer ins Gewicht fällt, da die Informatik eine der grössten Positionen der Investitionsrechnung darstellt. Neben der Informatik hat auch die Steigerung des Abschreibungssatzes bei den Hochbauten von 10 auf 15 Prozent einen grossen Anteil an den höheren Abschreibungen. Andererseits wird mehr investiert als in den Vorjahren. Verschiedene Positionen der Investitionsrechnung werden in die Erfolgsrechnung verschoben und durch Investitionsprojekte ersetzt. Dadurch erhöht sich der Abschreibungsbedarf.

3.2.4. *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV*

Die Ergänzungsleistungen an AHV/IV wurden bisher in einem Konto geführt. Dieses Konto wird nun im Budget 2011 in zwei separate Kostenstellen aufgeteilt. Der Aufwand steigt um 2,9 Millionen Franken (+26%) gegenüber der Rechnung 2009. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die am 1.1.2011 in Kraft tritt, führt über die Erhöhung der Vermögensfreigrenze sowie des Vermögensfreibetrages einerseits zu einem Anstieg der Zahl EL-Berechtigter und andererseits zu einem Anstieg des Gesamtaufwandes für Ergänzungsleistungen an AHV von rund 1,3 Millionen Franken (i. Vgl. zu Hochrechnung 2010). Die Erhöhung der Vermögensfreigrenze ergibt eine tiefere Eintrittschwelle für den Anspruch auf Ergänzungsleistung. Es ist von einem Anstieg der EL-Gesuche um rund 15 Prozent auszugehen (Anstieg 2009-2010 ca. 10%).

3.2.5. *Beiträge an inner- und ausserkantonale Heime*

Der Aufwand für die Betreuung behinderter Menschen steigt um 1,7 Millionen Franken (+16%) gegenüber dem Vorjahr an. Die Betreuung erfolgt in inner- und ausserkantonalen Heimen, welche dem Kanton Rechnung stellen. Diese Aufgabe haben die Kantone im Rahmen des NFA übernommen.

3.2.6. *Finanz- und Lastenausgleich*

Die Landsgemeinde 2010 beschloss einen neuen innerkantonalen Finanzausgleich. Der Lastenausgleich ist Bestandteil davon. Er ist mit einer Million Franken dotiert. Diese Mehrausgaben (+250%) kommen den Gemeinden zu Gute.

4. Investitionsrechnung

Das Budget sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 20 Millionen Franken vor. Sie bewegen sich damit ganz leicht unter den Niveauwerten der Rechnung 2009 resp. Budget 2010. Effektiv wird aber weitaus mehr investiert als bisher. Die Umstellung auf HRM2 hat zur Folge, dass verschiedene Positionen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben werden, weil die Aktivierungsgrenze auf 300'000 Franken erhöht wird. Dies entlastet zwar die Investitionsrechnung um rund 3,5 Millionen Franken, führt aber auf der anderen Seite zu einem entsprechenden Mehraufwand in der Erfolgsrechnung. Die untenstehende Aufstellung zeigt die einzelnen Positionen, die neu in der Erfolgsrechnung erscheinen. Man erkennt, dass es sich dabei nicht um eigentliche Investitionsprojekte handelt. Im Anbetracht der Tatsache eines annähernd identischen Investitionsniveau im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich in der Konsequenz, dass vermehrt „richtige“ Investitionen ausgeführt werden.

KST	Bezeichnung	Betrag in Fr.
14180	Anpassung techn. Anlage	40'000
20210	Informatikprojekte	630'300
20680	Gesamtjahreskosten Energiebezug KLL	1'700'000
20500	Bauzinsen Kantonsspital	834'500
30251	Bauzinsen linth-arena sgu	204'800
30600	Bauzinsen Gewerbliche Berufsschule	129'000
Total		3'538'600

Gemäss Landratsbeschluss § 403 vom 2. Juli 2009 dürfen die Nettoinvestitionen in den Jahren 2010 – 2012 bei einem Cashflow von 25 Millionen Franken maximal 75,3 Millionen Franken betragen. Bei tiefer liegendem Cashflow sind die Nettoinvestitionen im Verhältnis anzupassen. Für das Budget 2011 resultiert ein Cashflow von 18,12 Millionen Franken. Die geplanten Investitionen können somit nicht vollständig aus der laufenden Rechnung bezahlt werden und führen zu einer leichten Verschuldung resp. einem Abbau von Eigenkapital.

Die grössten Nettoinvestitionen sind (gerundet in Mio. Fr.): Kantonsspital (4,0), kantonale Schulen (1,9), öffentliche Bauten (1,2), Wasserbauten (1,6), öffentlicher Verkehr (0,9), Wald (2,8), Linthwerk (3,5), Landwirtschaft (1,0) und Behinderteneinrichtungen (2,0). Investitionen im Strassenbereich werden hauptsächlich über die Erfolgsrechnung verbucht. 2011 werden insgesamt etwas mehr als 6 Mio. Franken (brutto) im Strassenwesen ausgegeben.

Die Tabelle in Anhang 3 gibt einen Überblick über sämtliche budgetierten Nettoinvestitionen inkl. den dazugehörenden Abschreibungen. Der Tilgungsbestand steigt von 108,09 Millionen Ende 2009 auf 113,39 Millionen Franken Ende 2011, weil die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen.

Eine besondere Herausforderung stellt sich bei der Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals (KSGL). Seit Längerem ist bekannt, dass die energetische Versorgung des Kantonsspitals grundlegend saniert werden muss. In der Gesamtsanierung des Kantonsspitals war dieser Bereich nicht berücksichtigt. Das KSGL deckt heute seinen Wärme- und Kälteenergiebedarf mit nicht erneuerbaren Energien (Gas, Öl, Elektrizität). Zukünftig bedarf das Spital vermehrt an Kälteenergie. Der MRI muss ersetzt werden, eine Zusammenlegung des Rechenzentrums von Kanton und Spital wird geprüft. Aus diesem Grund wurde ein Gesamtkonzept zur Sanierung entwickelt. Da gewisse Arbeiten voneinander abhängen, aber vor allem aus Gründen der Finanzierbarkeit sieht das Konzept eine zeitliche Staffelung vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Arbeiten inkl. der Kosten:

in Fr.	2011	2012	2013	Total
Planung / Arbeitsvorbereitung	250'000			250'000
Kältezentrale (Tankraum)		1'600'000		1'600'000
Grundwasserinstallation		300'000		300'000
Erschliessung MRI	15'000	85'000		100'000
IBS / Abnahme Kälte / MRI		150'000		150'000
PWW-Heizverteilung / UST 1+2		350'000		350'000
PWW-Heizkessel		350'000		350'000
Integrierte Tests			200'000	200'000
Auswechslung NEA		450'000		450'000
Technik Infrastruktur Rechenzentrum		200'000		200'000
Total	265'000	3'485'000	200'000	3'950'000

Seit 2 Jahren liegen die Ergebnisse aus der Vorstudie vor. Das Budget 2010 enthält eine Kreditposition in der Höhe von 180'0000 Franken. Die Mittel wurden verwendet, um entsprechende Grundwasserbohrungen vorzunehmen und die Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Diese sieht vor, dass dem aus zwei Bohrungen geförderten Grundwasser je nach Bedarf Kälte oder (mittels Wärmepumpe) Wärme entzogen wird. Nach diesem Vorgang wird das Grundwasser leicht wärmer resp. kälter über die dritte Bohrung wieder zurück gegeben. Damit können die mit Elektrizität betriebenen Kältemaschinen einerseits und die mit erdölbetriebenen Heisswasserkessel andererseits ersetzt werden. Die Energiezentrale wird auch in Zukunft sowohl Gebäude der zukünftigen KSGL AG (Haus 1, 4+5, 6, 7+9, 8) als auch solche, die im Eigentum des Kantons verbleiben (Haus 3, 10-12, 13 u. 14) mit Wärme und Kälte versorgen.

Ab 2012 wird die neue Spitalfinanzierung mit leistungsorientierten Fallpauschalen (diagnosis related groups, DRG) eingeführt. Mit den Pauschalen werden dann neben den Betriebskosten neu auch die Investitionskosten abgegolten. Die Spitäler müssen die Investitionen aus den laufenden Erträgen finanzieren. Die Kantone leisten an die Pauschalen mindestens 55 Prozent (Krankenversicherer max. 45%). Die Fallpauschale ist ab Einführung

Spitalfinanzierung kraft Bundesrecht geschuldet (gebundene Ausgaben). Es ist nicht auszuschliessen, dass der Anteil an den Anlagenutzungskosten im Unterschied zur Fallpauschale erst nach einer Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren eingeführt wird. Bis zur Inkraftsetzung der Abgeltung der Anlagenutzungskosten ist die KSGL AG nicht in der Lage, Investitionen zu finanzieren und Abschreibungen zu tätigen. Auf diesen Umstand wurde bereits im Bericht an den Landrat zur Verordnung über das Kantonsspital Glarus ausführlich hingewiesen. Derzeit werden öffentliche Spitalinfrastrukturen nur durch den Eigentümer finanziert (Objektfinanzierung). Über Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten oder bauliche Massnahmen im Rahmen von bewilligten Investitionskrediten bei einem Betrag über 100'000 Franken entscheidet nach Massgabe der Investitionshöhe die zuständige Instanz (Art. 17 der geltenden Verordnung über die Organisation des Kantonsspitals). Wie zu Artikel 21 über das Inkraftsetzen der neuen Verordnung über das Kantonsspital Glarus erläutert, können die Bestimmungen über die Finanzierung (Art. 14, 15 der neuen Spitalverordnung) erst auf den definitiv beschlossenen Umsetzungstermin der Bundesgesetzgebung in Kraft gesetzt werden. Erst dann wird klar sein, wie und v. a. ab wann die Anlagenutzungskosten über die Pauschalen von Kanton und Krankenversicherer anteilmässig vergütet werden. Ab diesem (derzeit noch unbekanntem) Zeitpunkt ist es Sache des Kantonsspitals, die Infrastrukturkosten für den stationären Betrieb aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Ausserordentliche Investitionsbeiträge kann der Kanton dem Kantonsspital dannzumal nur noch gewähren, wenn es sich aus regionalpolitischen Gründen rechtfertigen lässt oder die Infrastruktur von gemeinwirtschaftlichen Leistungsbereichen betroffen ist. Vielerorts ist aufgrund der oben dargelegten Auswirkungen der Spitalfinanzierung ein Wettrüsten in die Infrastruktur der kantonalen Spitäler zu beobachten (Investitionsbeiträge in Spitalinfrastrukturen: SG 1 Mia. Fr., TG 350 Mio. Fr.). Die Kantone versuchen damit, ihren Spitälern in der Zukunft mit stärkerem Wettbewerb und neuem Finanzierungsmodus infrastrukturenmässig eine gute Ausgangslage zu verschaffen.

Eine vollständige Umsetzung des Energiekonzeptes ist aus finanziellen Gründen nicht möglich und wird deshalb auf mehrere Jahre verteilt. Die Vorinvestitionen haben inzwischen ein erhebliches Mass angenommen. Es ist deshalb sicherzustellen, dass das Konzept umgesetzt werden kann. Das Finanzhaushaltsrecht sieht vor, dass der Budgetkredit als Einzelkredit oder bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget als Saldoposten (Globalkredit) gesprochen werden kann (Art. 49 Abs. 2 FHG). Ersatzanschaffungen für technische Anlagen und Apparaturen (Informatikanlagen, medizinische Geräte, Spezialmaschinen, Fahrzeuge und dergleichen) sind gesetzlich gebundene Ausgaben, solange sie für eine zweckmässige Aufgabenerfüllung notwendig sind, im bisherigen Verwendungszweck eingesetzt werden und weder mehr Bedienungspersonal, mehr Wartung noch einen Ausbau der Infrastruktur erfordern (Art. 40 Abs. 2 FHG). Die Sanierung der Energiezentrale erfüllt diese Kriterien. Als gesetzlich gebunden erweist sich die Ausgabe aber auch deswegen, weil die Finanzierung der Infrastruktur des Kantonsspitals ungeachtet der Rechtsform im Übergang bis zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung durch den Eigentümer resp. den zukünftigen Hauptaktionär stattzufinden hat. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat einen Globalkredit in der Höhe von 3'685'000 Franken zwecks Sanierung der Energiezentrale des KSGL. Die Kosten für Planung und Arbeitsvorbereitung sowie für die Erschliessung MRI mit Kälte in der Höhe von insgesamt 265'000 Franken wurden unter der Kontonummer 5040.04/20500 ins Budget 2011 eingestellt.

5. Kantonsspital

Beim Kantonsspital gelangt 2011 (voraussichtlich) zum letzten Mal der bestehende Finanzierungsmechanismus zur Anwendung. Es ist vorgesehen, dass ab 2012 alle Spitäler in der Schweiz mittels Fallpauschalen (DRG) finanziert werden. Die Aufwendungen im Gesundheitsbereich steigen jährlich, so auch beim Kantonsspital. Da die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen mit HRM2 neu auf der Kostenstelle des KSGL ausgewiesen

werden, lässt sich der Kantonsbeitrag nicht mehr direkt aus dem Nettoaufwand ablesen. Bereinigt um die beiden obgenannten Positionen resultiert ein Kantonsbeitrag von 25,49 Millionen Franken, dies bedeutet eine Zunahme um 3,08 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2010. Darin enthalten sind die Lohnerhöhung sowie eine Steigerung von 170 Fällen für die nachfolgend im Detail beschriebenen Geschäftsfelder. Gemäss der Formel von Artikel 9 des Spitalfinanzierungsbeschlusses ist die Menge für die Leistungseinheiten bei 4'510 Fällen sowie 37'414 Pflgetagen vorgesehen. Die Leistungspakete sind auf Basis der Kostenstellenrechnung IST 2009 netto budgetiert. Durch die Umfirmierung in die Kantonsspital AG sind Mehrkosten für Gesellschaftsorgane, eine angepasste Teilanwendung des Arbeitsgesetzes und der damit veränderten Einsatzplanungen und Schichtregelungen sowie Anpassungen bei den übrigen Sachkosten berücksichtigt. Der Kantonsbeitrag steigt zudem, weil gewisse Erträge tiefer ausfallen. Infolge der Verselbstständigung des KSGL sind die Mieterfolge der Personalliegenschaften (Haus 10-12, 13, 14) sowie des 8. Stocks KSGL bereinigt.

Ertrag

Im Zielsystem des Gesamtunternehmens für 2011 setzt sich die Geschäftsleitung eine Steigerung der stationären Fälle um 4 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2009/2010. Damit wird der Ertrag auf der Basis von 4'750 Fällen gerechnet. Weiter rechnet man durch den gekündigten OKP-Vertrag mit einer Tariferhöhung, welche im Budget 2011 mit 2.5 Prozent berücksichtigen ist. Im ambulanten Bereich ist aufgrund eines erweiterten Behandlungsspektrums eine Leistungszunahme vorgesehen. Abgestimmt auf die Angebotsstrategie können der Glarner Bevölkerung noch mehr ambulante Behandlungen vor Ort angeboten werden. Negativ auf den Ertrag wird sich voraussichtlich die Verhandlung über den Taxpunktwert Tarmed zeigen. Eine Weiterführung des heutigen Taxpunktwertes von 0.94 Franken ist nicht möglich. Eine erste Verhandlungsrunde hat zusammen mit dem Bündner Spital- und Heimverband Ende August stattgefunden. Im Budget wird mit einem Taxpunktwert für 2011 von 0.92 Franken gerechnet. Weiter werden positive Ertragseffekte durch eine verbesserte Leistungserfassung im Bereich Verbrauchsmaterialien und Medikamente erwartet. Der Fallzahlsteigerung/Leistungszunahme liegen folgende neue Geschäftsfelder zugrunde. Deren Realisierung ist zurzeit in Prüfung:

- Aufbau Akutgeriatrie
- Aufbau Angiologie
- Ausbau/Erweiterung Psychiatrie
- Ausbau Kardiologie
- Ausbau Onkologie
- Ausbau Pädiatrie

Der Finanzertrag wird aufgrund der angenommenen Frequenzen der Privatpraxen leicht sinken. Im Ertrag aus Leistungen an Personal und Dritten sieht man eine Zunahme bei den Material/Medikamentenverkäufen sowie bei der Personalausleihe vor. Diese resultiert aus der Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit den Kraftwerken Linth Limmern. Die Übergabe der Mietobjekte (Personalliegenschaften an den Kanton / 8. Stock an KSGL) ist berücksichtigt. Gesamthaft ist eine Ertragssteigerung um 3,48 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2010 vorgesehen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt massgeblich durch die neuen Geschäftsfelder, die Umsetzung des Arbeitsgesetzes sowie die Verselbstständigung um 4,18 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2010. Weiter sind im Budget Anpassungen des Stellenbestandes im Operationssaal (OP/Lagerungspflege/Anästhesie) vorgesehen, welche eine Beruhigung in diese schwierig rekrutierbare Mitarbeitergruppe bringen soll und damit einen Verzicht zum Einsatz von temporärem Aushilfsfachpersonal. Für die Herausforderungen im Zusammenhang mit einer KIS Einführung sowie die Umstellung auf DRG sind in den

Unterstützenden Prozessen Zusatzressourcen in der IT sowie im Controlling vorgesehen. Im Budget sind Entschädigungen für den Verwaltungsrat (102'000 Fr.) eingerechnet.

Die mit den Kaderärzten abgeschlossene Vereinbarung einer zusätzlichen Abgabe an das KSGl läuft per Ende 2010 aus. Ab 1. Januar 2011 beträgt die Auszahlung wieder 100 Prozent der Arztleistung des Tarmeds, was sich in einer Erhöhung des Arzthonoraraufwandes von 6 Prozent niederschlägt. Gegenüber 2009 sind zusätzlich die Beiträge für die Ausfinanzierung der Pensionskasse berücksichtigt. Die Sozialleistungen sind prozentual auf Basis der Hochrechnung 2010 veranschlagt. Höhere Aufwendungen entstehen in der Personalrekrutierung, vor allem, um medizinisches Fachpersonal zu finden, sowie in der Position Fortbildung (+130'000 Fr.). Im Personalaufwand berücksichtigt ist eine generelle Lohnanpassung von zwei Prozent, welche für das KSGl berechnet 410'000 Franken ausmacht.

Medizinischer Aufwand

Der medizinische Aufwand zeigt sich auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2010 stark über Budget und über dem Vorjahr (Budget 2009 = 9,08 Mio. Fr. / Rechnung 2009 = 11,27 Mio. Fr.). Die Gründe sind die Umstellung auf Einwegartikel sowie medizinische Innovation und technische Neuerungen, insbesondere im Bereich Chirurgie/Orthopädie. In den Vorjahren wurde dieser Kostenblock tendenziell unterschätzt und nicht angemessen budgetiert. Für das Budget 2011 wird auf der Basis des IST-Ergebnisses des Vorjahres abgestellt. Zusätzlich ist durch den Ausbau der Onkologie eine Zunahme der Medikamentenkosten sowie eine Steigerung der Honorare für die Beleg-/Konsiliarärzte (Honorarauszahlung Arztleistungen Tarmed) zu erwarten, welche in Korrelation mit dem Ertrag steht.

Übriger Sachaufwand

Die Kostenblöcke im übrigen Sachaufwand sind im Rahmen des Budgets 2010 vorgesehen. Abweichungen (grösser als 50'000 Fr.) zeigen sich bei folgenden Positionen:

- **Unterhalt und Reparaturen**
Die Aufwendungen wurden um 100'000 Franken gemäss letztjähriger Absprache mit dem Departement Bau und Umwelt stufenweise erhöht. Mit aktuell 1 Million Franken budgetierten Kosten für Unterhalt in den Immobilienbestand werden die durchschnittlichen Vorgaben von 1.6 Prozent der Gebäudewerte nicht erreicht.
- **Energieaufwand und Wasser**
Aufgrund der Vorjahreswerte wird mit einem Minderaufwand von 100'000 Franken gerechnet.
- **Verwaltungs- und Informatikaufwand**
In der Position Unternehmens- und Rechtsberatung ist mit einem Mehraufwand von 60'000 Franken zu rechnen, verursacht durch Einführung Fallpauschalen und Tarifunterstützung durch BSHV. Im Rahmen der Verselbstständigung des KSGl sind für Projekte 110'000 Franken und für die Revisionsstelle/Organhaftung 40'000 Franken vorgesehen.
- **Übriger patientenbezogener Aufwand**
Anpassung der Budgetwerte an die Werte Rechnung 2009.

6. Ausblick

Die finanzielle Situation des Kantons Glarus präsentiert sich insgesamt positiver als noch vor Jahresfrist. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das finanzielle Umfeld für den Kanton wie auch für die Gemeinden in den kommenden Jahren nach wie vor äusserst herausfordernd bleibt. Der Sondereffekt mit einer einmaligen Verbesserung der Erfolgsrechnung in der Höhe von rund 10 Millionen Franken fällt weg. Ganz entscheidend für die zukünftige finanzielle Lage des Kantons wird sein, wann die Kantonalbank dem

Eigentümer eine Gewinnablieferung wieder ermöglicht. Vergleichbare Kantone erhalten eine Entschädigung von ihrer Kantonalbank in der Höhe zwischen 7 und 10 Millionen Franken. Rechnet man diese fehlende Entschädigung dazu, erweist sich die finanzielle Lage des Kantons als sehr solide. Mit Gewinnablieferung dürfte mit einem Ertragsüberschuss und sogar einem kleinen Finanzierungsüberschuss gerechnet werden. Dies ist insofern bemerkenswert, weil im Jahre 2010 eine massive Steuerentlastung mit erheblichen Mindereinnahmen für den Kanton in Kraft trat und diese bei normalen Verhältnissen zu bewältigen wäre.

Finanzdisziplin wird auch zukünftig unumgänglich sein. Die spezielle Situation des Kantons Glarus mit seinem sehr tiefen Ressourcenpotential bedingt, dass der Kanton im Ausgabeverhalten und bei den Investitionen die Prioritäten setzen und dafür auf einiges Wünschbares und Sinnvolles verzichten müssen. Die finanziellen Ressourcen sind sparsam einzusetzen. Es besteht die Gefahr, dass das Budget mit seinen guten Kennzahlen falsch interpretiert und instrumentalisiert wird, um neue Begehrlichkeiten zu wecken. Gewichtige Ertragspositionen werden mittelfristig einer Belastungsprobe unterzogen. Dies gilt beispielsweise für die Erträge der Nationalbank (8,3 Mio. Fr.). Die Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Kantonen läuft demnächst aus. Die Erträge aus dem NFA stehen zur Diskussion (69,5 Mio. Fr.). Das Parlament entscheidet im Jahre 2011 über die Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012 – 2015. Die ressourcenstarken Kantone lobbyieren für eine Senkung ihrer Belastung. Im Endeffekt würden dadurch weniger Mittel zur Auszahlung gelangen. Andererseits darf erwartet werden, dass der Kanton von der besseren Positionierung im schweizweiten Steuervergleich insbesondere bei den Unternehmenssteuern profitiert.

Die Landsgemeinde 2010 hat im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einen Systemwechsel beschlossen. Die Landsgemeinde 2011 wird den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf Antrag des Landrates festlegen. In Anbetracht der erwähnten Unsicherheiten und mit Blick auf die finanzielle Lage ist eine Anpassung der Steuerbelastung nicht angezeigt. Der maximale Steuerfuss des Kantons von 54 Prozent wird für die staatliche Aufgabenerfüllung benötigt. Eine Änderung beim Bausteuerzuschlag ist ebenfalls nicht angezeigt.

Die Beurteilung der finanziellen Aussichten hängt von der mittel- und langfristigen Aufgabenplanung zusammen. Der Regierungsrat ist verpflichtet, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan für die auf das Budget folgenden vier Jahre zu erstellen (Art. 11 Abs. 1 FHG). Dieser wird bis Ende Jahr vorliegen. Die verschiedenen Neuerungen (HRM2, neuer Finanzausgleich, neues Steuersystem, neue Buchhaltungssoftware) stellen für die Budgetierung eine grosse Herausforderung dar. Dies begründet die zeitliche Verzögerung. In Zukunft ist geplant, das Budget und die Finanz- und Aufgabenplanung gemeinsam zu verabschieden. Die verschiedenen Planungsinstrumente wie beispielsweise das Hochbauprogramm sollen zusammengeführt werden und bilden dann einen integralen Bestandteil der Finanz- und Aufgabenplanung.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

- 1. Das Budget 2011 wird gemäss regierungsrätlichem Entwurf genehmigt.*
- 2. Für die Lohnanpassungen 2011 wird die aktuelle Lohnsumme um 2 Prozent erhöht.*
- 3. Für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals Glarus wird ein Globalkredit von 3'685'000 Franken bewilligt.*
- 4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf 54 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen*

Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- *1,5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.*
5. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Robert Marti, Landammann
Dr. iur. Markus Schön, Ratsschreiber-Stv.*

Beilagen: Budget 2011, Zahlenteil
Anhang 1 Bericht zum Informatikbudget 2011
Anhang 2 Detailkommentar zum Budget 2011
Anhang 3 Abschreibungstabelle, Tabelle Nummer 1
Anhang 4 Berechnung Steuererträge